

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auf den demografischen Wandel reagieren – Kita-Schließungen abwenden, Fachkraft-Kind-Relation verbessern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Um für alle Kinder in Mecklenburg-Vorpommern einen gleichwertigen Zugang in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung sicherzustellen, sind gezielte Verbesserungen in der Qualität der vorschulischen Kindertagesbetreuung und in den Horten notwendig. Mecklenburg-Vorpommern hat eine vergleichsweise hohe Abdeckung an Betreuungsplätzen. Im deutschlandweiten Vergleich ist die Fachkraft-Kind-Relation in den hiesigen Kindertageseinrichtungen am schlechtesten. Das muss sich angesichts des Kindeswohls sowie der hohen Arbeitsbelastung der Fachkräfte dringend ändern.
2. Die Zahl der Kinder in den Kitas ist seit 2012 von 93 200 Kindern auf 114 900 im Jahr 2023 gestiegen. Seit 2024 ist die Zahl erstmalig um 0,3 Prozent auf 114 500 Kinder gesunken. Dieser Trend wird sich, bedingt durch den demografischen Wandel, fortsetzen. Erste Kitas mussten bereits Erzieher/-innen entlassen oder wurden aufgelöst. Diese Entwicklung gilt es, umgehend aufzuhalten und die sinkenden Geburtenzahlen zu nutzen, um Qualitätsverbesserungen vorzunehmen.
3. Die Ausgaben des Landes für die Kindertagesförderung haben sich 2025 mit 580,4 Millionen Euro im Vergleich zu 2012 vervierfacht. Sie entfallen auf höhere Personalkosten durch endlich etablierte Tarifverträge, Investitionen in marode Gebäude, die Elternbeitragsfreiheit, inflationsbedingte Preissteigerungen sowie gestiegene Energiekosten. Im Ländervergleich ist der Ausgabenaufwuchs nicht auffällig. Relevant ist jedoch, dass die im Sinne der Kinder vorgenommenen qualitativen Verbesserungen, wie beispielsweise ein besserer Personalschlüssel, kleinere Gruppen, multiprofessionelle Teams oder Inklusion, bisher nur einen marginalen Teil der politischen Entscheidungen für Ausgabensteigerungen in Mecklenburg-Vorpommern darstellen.

4. Der Landesrechnungshof hat in seinem Sonderbericht gemäß § 99 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern – Ausgaben des Landes und der Kommunen zur Finanzierung des Kindertagesförderungsgesetzes Hinweise für die Entwicklung eines langfristigen Finanzierungskonzeptes erstellt. Es ist eine politische Entscheidung, sich für gleichbleibende Investitionen in die frühkindliche Bildung zu entscheiden und den demografischen Wandel für eine bessere Qualität in der Kindertagesbetreuung zu nutzen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sicherzustellen, dass bis 2035 eine schrittweise Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation in § 14 Absatz 1 des Kindertagesförderungsgesetzes auf 1:4 für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, 1:10 für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule sowie 1:17 für Kinder im Grundschulalter erreicht wird.
2. unter Berücksichtigung der Hinweise des Landesrechnungshofes ein langfristiges Finanzierungskonzept zu entwickeln, das die notwendigen qualitativen Verbesserungen bei der frühkindlichen Bildung ermöglicht und für die Kommunen eine verlässliche Finanzierung sicherstellt.

Constanze Oehlich und Fraktion

Begründung:

Viele Jahre hat Mecklenburg-Vorpommern Erzieher/-innen ausgebildet, Kitas massiv ausgebaut und dadurch eine der höchsten Betreuungsquoten in Deutschland erreicht. Auch wenn die Kosten sich dadurch vervierfacht haben, ist dies im Ländervergleich nichts Ungewöhnliches. Während die westdeutschen Bundesländer vorrangig mit der Schaffung von Betreuungsplätzen unter der Prämisse kindgerechter Personalschlüssel beschäftigt sind und viele Familien, insbesondere Frauen, dadurch noch nicht wieder erwerbstätig sein können, ist das Vorhandensein von Kita-Plätzen zur Vereinbarung von Beruf und Familie in Mecklenburg-Vorpommern kein vorrangiges Problem. Herausfordernd in unserem Bundesland ist vielmehr, dass sich trotz enormer Ausgabensteigerungen bisher zu wenig an der Qualität der Kindertageseinrichtungen verbessert hat. Zwar wurde die Fachkraft-Kind-Relation für die 3- bis 6-Jährigen in den letzten Jahren kontinuierlich angehoben und auch über den Landesrahmenvertrag ein Mindestpersonalschlüssel eingeführt, dennoch schafft es Mecklenburg-Vorpommern nicht über den letzten Platz in der Statistik hinaus. Insbesondere in den Krippen und Horten gibt es massiven Aufholbedarf und eine politische Entscheidung, frühkindliche Bildung zu priorisieren, steht bis heute aus.

Während in den anderen Bundesländern die Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz und dem Kita-Qualitätsgesetz in die Verbesserung der Qualität in den Kitas geflossen sind, wurden sie in Mecklenburg-Vorpommern weit überwiegend in die Elternbeitragsfreiheit investiert.

Dadurch konnte nicht nur eine tarifliche Entlohnung der Erzieher/-innen erreicht, sondern auch der Geldbeutel der Eltern im einkommensschwächsten Bundesland enorm entlastet sowie die Erwerbstätigkeit von vielen Frauen und anderen Sorgeberechtigten überhaupt erst ermöglicht werden. Die Elternbeitragsfreiheit ist neben den höheren Gehältern jedoch nicht alleiniger Grund für die Ausgabensteigerungen. Auch Inflation, gestiegene Energiepreise und Investitionen in Gebäude führten zum Ausgabenaufwuchs.

Aktuell zeichnet sich im Vergleich zu den vergangenen Jahren ein neuer Trend ab. Anstatt steigender Geburtenzahlen sinken diese seit 2024 und die Prognosen zeigen, dass auch in den nächsten Jahren der demografische Wandel geringere Kinderzahlen mit sich bringt. Bereits heute müssen laut Medienberichten Erzieher/-innen entlassen werden und einzelne Kitas sogar schließen. Gleichzeitig gibt es nach wie vor eine nicht kindgerechte Fachkraft-Kind-Relation und insbesondere während der Krankheitswellen oder Urlaubszeiten kaum zu bewältigende Herausforderungen für die Erzieher/-innen. Kitas haben im zurückliegenden Winter Eltern gebeten, ihre Kinder, wenn möglich, nicht in die Kita zu bringen, um die Situation zu entlasten.

Investitionen in eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung sind eine politische Entscheidung, die die Kinder in den Mittelpunkt stellt. Es ist eine Investition in unsere Fachkräfte sowie in die Wirtschaft und damit nicht nur in das Jetzt, sondern auch in unsere Zukunft. Die demografische Lücke muss genutzt werden, um endlich die Qualität kindgerecht zu verbessern. Die Landesregierung ist aufgefordert, zu prüfen, inwiefern bis 2035 eine schrittweise Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation in § 14 Absatz 1 des Kindertagesförderungsgesetzes auf 1:4 für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, 1:10 für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule sowie 1:17 für Kinder im Grundschulalter ermöglicht werden kann. Gleichmaßen gilt es die Empfehlungen des Landesrechnungshofes zu prüfen, um den Anstieg der Kosten für die Kindertagesförderung in vertretbarem Rahmen zu halten und vor allem Steuerungsmöglichkeiten des Landes zu ermöglichen, das den Großteil der Kosten trägt.

Fest steht, dass frühkindliche Bildung für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Sparoption darstellt. Wir brauchen endlich Investitionen in eine kindgerechte Fachkraft-Kind-Relation und bessere Arbeitsbedingungen der Erzieher/-innen. Wir sollten deshalb den demografischen Wandel nutzen, anstatt Personal zu entlassen oder gar Einrichtungen zu schließen.